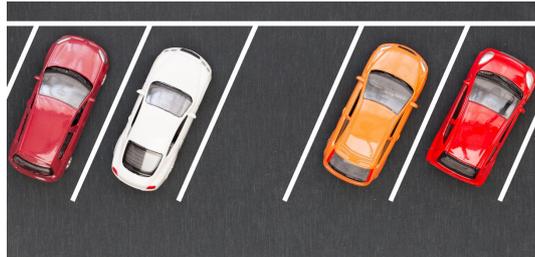




Parkplatzverordnung Stadt Winterthur

GGR-Nr. 2018.53: Revision der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (PPVO)



Referentin: Romana Heuberger, Mitglied BBK, Ressort Baupolizei



Geschichte der Vorlage

1980 Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (1986 revidiert) –
in den 90er-Jahren nach Änderung von übergeordnetem Recht nicht mehr
anwendbar

- PP-Berechnung im Baubewilligungsverfahren stützten sich auf kantonale
Wegleitungen 1990 bzw. 1997

Dienstanweisung betr. Parkplatzbedarf im Baubewilligungsverfahren **2011** –
Erlass durch den Stadtrat

PPVO 2015 – GGR stimmt mit 30 : 25 zu, Behördenreferendum,
➤ Volk lehnt PPVO mit einem Mehr von 60.1% ab

Anschliessender Revisionsprozess

- 2016: Start Revisionsprozess, Analysen und Empfehlungen
- 2016: Workshops mit Pro- und Contra-Vertretern der Vorlage 2015
- 2017: erster Entwurf = PPVO 2017
- 2017: Vorbesprechung mit Kanton
- 2017: öffentliche Auflage – Mitwirkungsverfahren Nov. 2017 - Feb. 2018
- 2018: Kantonale Vorprüfung
- 2018: Stadtrat verabschiedet neue PPVO (Weisung vom 20.6.2018) = PPVO 2018
- 2018: Beginn der Kommissionsarbeit in BBK
- 2019: Kompromissvorschlag der BBK = PPVO 2019

Wesentliche Unterschiede der PPVO-Vorlage 2019 zur PPVO-Vorlage 2015



Geltungsbereich

PPVO 2019

- Parkplätze auf privatem Grund

PPVO 2015

- Parkplätze auf privatem Grund
- Parkraumplanung auf öffentlichem Grund
- Bewirtschaftungspflicht von Parkplätzen auf öffentlichem Grund und allg. zugänglichen Kunden- und Besucherparkplätzen ab 10 PP



Bestandesschutz

PPVO 2019

- Ausnahmereglung (Art. 5 Abs. 2 lit. b), die zum Tragen kommt, wenn bestehende PP durch eine Betriebserweiterung (Ersatzneubauten, Erweiterungsbauten, Ergänzungsbauten) verlustig gehen würden.

PPVO 2015

- Regelt in einer Bestimmung den Bestandesschutz (Genehmigungsfähigkeit der Regelung durch den Kanton war fraglich)



Berücksichtigung öffentliches Interesse: Standortwechsel, Neuansiedlung von Firmen

PPVO 2019

Die PP-Zahl kann in den Gebieten 3 und 4 angemessen um max. einen Drittel erhöht werden

- Beim Standortwechsel ansässiger, grösserer Firmen
- Bei der Ansiedlung neuer Firmen

PPVO 2015

-



Kommissionsarbeit

- 10 Lesungen
- 26 Anträge werden diskutiert
- Einstimmige Einigung auf 8 Änderungsanträge

➤ Kompromiss



Gemeinderat Winterthur Stadt Winterthur 

Antrag 1: Art. 3 Anhang 1 - Normwerte

Kompromiss 9:0 → Einführung einer neuen Kategorie:

Parkplätze PP für Nutzungsart	Bewohnende oder Beschäftigte	Besuchende oder Kundschaft
Reine Verwaltungs- und Bürobetriebe	1 PP/50 m2 mGF	1 PP/500 m2 mGF

16. September 2019 PPVO Winterthur/Ref. Romana Heuberger 9

Gemeinderat Winterthur Stadt Winterthur 

Antrag 2: Art. 4 Reduktionswerte

Parkplätze (PP) für Gebietszuteilung gemäss Reduktionsplan	Bewohnende		Beschäftigte		Besuchende und Kundschaft	
	min. %	max. %	min. %	max. %	min. %	max. %
Gebiet 1 (Zentrum um Hauptbahnhof)	20	40	10	25	20	35
Gebiet 2 (Zentren um Bahnhöfe Grüze und Oberwinterthur)	30	50	20	30	30	40
Gebiet 3 (Stadtgebiete mit guter Bus-Erschliessung)	30	65	20	45	30	60
Gebiet 4 (Übriges Stadtgebiet)	45	85	30	65	45	80
Gebiet 5 (Aussenwachen ohne ÖV-Erschliessung nach individueller Beurteilung)						

Parkplätze (PP) für Gebietszuteilung gemäss Reduktionsplan	Bewohnende		Beschäftigte		Besuchende und Kundschaft	
	min. %	max. %	min. %	max. %	min. %	max. %
Gebiet 1 (Zentrum um Hauptbahnhof)	20	40	10	25	15	35
Gebiet 2 (Zentrum um Bahnhöfe Grüze und Oberwinterthur)	30	50	15	30	25	40

Prozentsätze des Normbedarf gemäss Antrag BBK

Prozentsätze des Normbedarf gemäss Weisung

16. September 2019 PPVO Winterthur/Ref. Romana Heuberger 10



Antrag 3: Ergänzung der Tabelle «Reduktionswerte» in Art. 4 mit Fussnote

«Der Mindestwert legt die Zahl der minimal erforderlichen Parkplätze fest (Pflichtparkplätze). Der Maximalwert legt die maximal zulässige Zahl der Parkplätze fest. Im Rahmen der Minimal- und Maximalvorschriften kann die Bauherrschaft die zu erstellende Zahl an Parkplätzen frei bestimmen.»



Antrag 4: Art. 4 Anhang 2 - Reduktionsplan



Reduktionsplan gemäss Weisung



Industriegebiet Neuhegi/Grüze wird dem Reduktionsgebiet 2 zugeordnet

Alle anderen Reduktionsgebiete bleiben unverändert gemäss Weisung.



Antrag 5: Ergänzung von Art. 5, Abs. 2, lit b

Eine angemessene Erhöhung der nach Art. 3 und 4 errechneten maximal zulässigen Parkplatzzahl ist zulässig,

«b. für Betriebserweiterungen in den Gebieten 2, 3 und 4, die zum Verlust von bestehenden Parkplätzen führen, und wenn die nach Art. 3 und 4 zulässige Parkplatzzahl zu einem für den Betrieb unzumutbaren Ergebnis führt. Im Gebiet 2 ist die Erhöhung auf maximal einen Drittel der verlustig gegangenen Parkplätze beschränkt.»



Diskussion Bestandesgarantie

Bauprojekt	Bestandesgarantie: - BV - § 357 PBG	Heutige kommunale Rechtslage: Dienstanweisung 2011	Künftige kommunale Rechtslage: PPVO-Entwurf 2019
Umbau, Umnutzung, Renovation, Sanierung (keine erhebliche Veränderung der Grundstruktur und/oder Nutzung; Umbau und Umnutzung ist nicht neubauähnlich; wenn neubauähnlich: siehe Abriss und Neubau)	Alle zu einer früheren Zeit rechtmässig erstellten PP bleiben weiterhin bestehen; keine Neuberechnung der PP-Zahl; kein Abbau von PP → Bestandesschutz greift PP, die im Rahmen des Umbaus aufgehoben werden → Bestandesschutz geht verloren	dito	dito
Ersatzneubau (Abriss und Neubau) oder Vollumfängliche Umnutzung	Zu einer früheren Zeit rechtmässig erstellte PP werden aufgehoben und/oder bleiben bestehen → Bestandesschutz greift nicht mehr Anzahl PP ist nach geltendem Recht neu zu berechnen	dito Neuberechnung der PP gemäss Dienstanweisung 2011	dito Neuberechnung der PP nach PPVO 2018 Ausnahmebewilligung nach Art. 5 Abs. 2 lit. b möglich, wenn mit Neubau eine Erweiterung erfolgt.

Gemeinderat Winterthur		Stadt Winterthur 	
Diskussion Bestandesgarantie			
Bauprojekt	Bestandesgarantie: - BV - § 357 PBG	Heutige kommunale Rechtslage: Dienstanweisung 2011	Künftige kommunale Rechtslage: PPVO-Entwurf 2019
Erweiterungsbau (Aufstockung oder Anbau an bestehendes Gebäude; keine Neubauhähnliche Erweiterung)	Alle zu einer früheren Zeit rechtmässig erstellten PP bleiben weiterhin bestehen; → Bestandesschutz greift PP, die im Rahmen der Erweiterung aufgehoben werden müssen → Bestandesschutz geht verloren	dito	Dito Ausnahmebewilligung nach Art. 5 Abs. 2 lit. b möglich.
Ergänzungsbau (selbständig, freistehend auf dem gleichen Grundstück wie ein Altbau)	PP, die überbaut werden, verlieren Bestandesschutz PP des Altbaus auf dem gleichen Grundstück → Bestandesschutz greift	dito	dito Ausnahmebewilligung nach Art. 5 Abs. 2 lit. b möglich, wenn durch den Ergänzungsbau bestandeschützte PP verloren gehen.
16. September 2019		PPVO Winterthur/Ref. Romana Heuberger	
		15	

Gemeinderat Winterthur			Stadt Winterthur 		
Antrag 6: Änderung Tabelle im Anhang 3, (Minimalbedarf für Velos; betr. Art. 11)					
Velostellplätze (VP) für Nutzungsart	Bewohnende oder Beschäftigte	Besuchende und Kundschaft	Velostellplätze (VP) für Nutzungsart	Bewohnende oder Beschäftigte	Besuchende und Kundschaft
Wohnen	1 VP/Zimmer oder 1 VP/40 m ² mGF ^{1,2}	-	Wohnen	1 VP/Zimmer oder 1 VP/40 m ² mGF	-
Verkaufsgeschäfte³			Verkaufsgeschäfte:		
Lebensmittel	1 VP/200 m ² mGF	1 VP/50 m ² mGF	Lebensmittel	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/50 m ² mGF
Nicht-Lebensmittel	1 VP/200 m ² mGF	1 VP/150 m ² mGF	Nicht-Lebensmittel	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/150 m ² mGF
Gastbetriebe (Restaurant, Café, Konferenzräume, Hotel)	1 VP/5 Beschäftigte	1 VP/5 Sitzplätze; 1 VP/10 Zimmer	Gastbetriebe (Restaurant, Café, Konferenzräume, Hotel)	1 VP/5 Beschäftigte	1 VP/5 Sitzplätze; 1 VP/10 Zimmer
Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie³			Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie:		
Publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe ⁴	1 VP/200 m ² mGF	1 VP/250 m ² mGF	Publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe	1 VP/100 m ² mGF	1 VP/150 m ² mGF
Nicht publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe ⁵	1 VP/200 m ² mGF	1 VP/500 m ² mGF	Nicht publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe	1 VP/150 m ² mGF	1 VP/400 m ² mGF
Industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP/400 m ² mGF	-	Industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP/400 m ² mGF	-
Für spezielle Nutzungen wie Schulen, Sporteinrichtungen, Freizeitanlagen, Einkaufszentren, Mischnutzungen mit hohem Anteil Kino, Theater oder Einkauf wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen Schweizer Norm SN 640 065 des VSS (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) fallweise bestimmt.					
16. September 2019			PPVO Winterthur/Ref. Romana Heuberger		
			16		



Antrag 7: Ergänzung Tabelle im Anhang 3 (Minimalbedarf für Velos; betr. Art. 11)

«Für **spezielle Nutzungen** wie Schulen, **Spitäler, Pflegezentren**, Sporteinrichtungen, Freizeitanlagen, Mischnutzungen mit hohem Anteil Kino, Theater oder Einkauf wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen Schweizer Norm SN 640 065 des VSS (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) fallweise bestimmt.»



Antrag 8: Änderung Art. 13 Abs. 3

Art. 13 Abs. 3

«**Pflicht**veloabstellplätze für Bewohnende und Beschäftigte sind in der Regel zu überdachen.»

BBK hat sich zum Kompromiss zusammengerauft und die Vorlage mit den präsentierten Änderungsanträgen als Gesamtpaket mit 9:0 verabschiedet.



Backend-Folien



Antrag gemäss Weisung

1. Es wird eine neue Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPVO) gemäss Beilage erlassen.
2. Die Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze vom 27. Oktober 1986 wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Parkplatzverordnung (PPVO) die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Parkplatzverordnung (PPVO) und dem dazugehörigen Reduktionsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich dies als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen sollte. Solche Beschlüsse sind zu publizieren.
5. Das Baupolizeiamt wird zur Prozessführung in allfälligen Rechtsmittelverfahren gegen die Parkplatzverordnung ermächtigt.



Reduktionsgebiet Altstadt (unverändert gem. Weisung)

